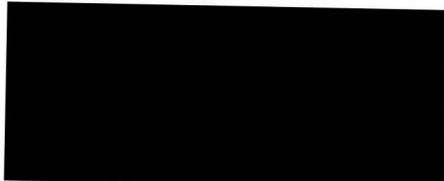




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG 2021-0016743813

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Virtuelle Rekonstruktion von Stasi-Unterlagen: BKA [#236140]**

Ihr Antrag vom 23.12.2021

Wiesbaden, 07.02.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrt 

mit Antrag vom 23.12.2021 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um die Zusendung des Schriftverkehrs zwischen dem BKA und dem BStU bezüglich der virtuellen Rekonstruktion von Stasi-Unterlagen.

Über Ihren Antrag wird gemäß §§1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr.1, 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 IFG wie folgt entschieden.

1. Der begehrte Zugang wird durch Übersendung der beiden Schreiben (zum Teil geschwärzt) gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG. Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf Informationszugang, soweit dem nicht Versagensgründe entgegenstehen.

Der von Ihnen begehrte Schriftverkehr – Schreiben des BStU vom 05.09.2017 und Antwort des BKA vom 29.11.2017 - ist als Anlage beigefügt.



Seite 2 von 2

Lediglich die in den Schreiben enthaltenen Namen/Erreichbarkeiten wurden geschwärzt, da Ihr Informationsinteresse gegenüber dem schutzwürdigen Interesse der am Schriftverkehr Beteiligten nicht überwiegt.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21.11.2005 - V 5a - 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen


IFG-Sachbearbeitung